

Rahmenvertrags-Leistungsverzeichnisse der EWP

Vorbemerkungen zum LV 28 Trink- und Abwasseranlagen

Anlage 5: Leistungsgrenzen (Nur zur Information)

Seite 1 / 1

Leistungsgrenzen gemäß gültiger Trinkwassersatzung (TWS) und Abwassersatzung (AWS) der Landeshauptstadt Potsdam

Netzbetreiber ist die Energie und Wasser Potsdam GmbH (EWP)

Privater Trinkwasseranschluss

Zuständigkeiten:

- Wasserzählerschacht
 - Lieferung/Einbau Schacht: durch den Anschlussnehmer/Eigentümer oder nach Absprache durch die EWP
 - Anschluss an das öffentliche TW-Netz: Leistungsumfang EWP
- Hauseinführung (Keller)
 - Kernbohrung (Gebäudewand): durch den Anschlussnehmer/Eigentümer oder nach Absprache durch die EWP
 - Dichtung Hülsrohr/ Wand: analog Ausführung Kernbohrung
 - Dichtung Medienrohr/ Wand: Leistungsumfang EWP
- Unterbodenhauseinführung
 - Verlegung im Fußboden bis zum Übergabepunkt: durch den Anschlussnehmer/Eigentümer nach Vorgaben EWP
- Rückbau Wasserzählerschacht: Leistungsumfang EWP
- Trennen an der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und Demontage TW-Hausanschlussleitung bis einschl. Wasserzähler Leistungsumfang EWP
- Der Wasserzählereinbau erfolgt ausschließlich durch die EWP.

Anschlusskanal

Zuständigkeiten:

- Ablauf Übergabeschacht: Leistungsumfang EWP
- Lieferung/Einbau Übergabeschacht: durch EWP oder nach Absprache durch den Anschlussnehmer/Eigentümer
- Leistungsgrenze EWP bei Grenzbebauung: Grundstücksgrenze.
- Hauseinführung inkl. Rohrleitung und Revisionsöffnung im Keller: Leistungsumfang Anschlussnehmer/Eigentümer.
- Rückbau Übergabeschacht: durch den Anschlussnehmer/ Eigentümer oder nach Absprache durch die EWP
- Auswechslung von Abwasser-Anschlüssen:
Während der Auswechslung ist die Abwasserableitung von dem betreffenden Grundstück in Verantwortung des Auftragnehmers sicher zu stellen.

Sonstiges

Die Durchführung von Arbeiten an der Grundstücksanschlussleitung (TW/AW) ist ausschließlich mit Auftrag der EWP zulässig.